



Katrin Werner

Mitglied des Deutschen Bundestages
Behindertenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE
Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des
Europarats

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon 030 227 – 74337
Fax 030 227 – 76337
E-Mail: katrin.werner@bundestag.de

Katrin Werner, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Berlin, 30.04.2015

Sehr geehrter Herr Heinrich Buschmann,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 29.04.2015 und die Zusendung Ihrer Erklärung, auf die ich Ihnen im Namen der Bundestagsfraktion DIE LINKE sehr gerne antworte.

Ich kann Ihren Unmut und Ihren Ärger sehr gut nachvollziehen und teile Ihre Einschätzung zur Situation von vielen Menschen mit Behinderungen in der Bundesrepublik Deutschland. Isolation, Ausgrenzung und verordnete Armut per Gesetz stehen nicht im Einklang mit der rechtsverbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention und dem Grundgesetz.

Meine Fraktion hat die Abkopplung der Entlastung der Kommunen in Höhe von fünf Milliarden Euro von der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes und der Reform der Eingliederungshilfe durch die Bundesregierung per Kabinettsbeschluss enttäuscht und verärgert zur Kenntnis genommen. Wir kritisieren dieses Vorgehen – die Abkehr von einem bereits versprochenen und eingeschlagenen Weg – auf das Schärfste.

Leider war dies auch ein wenig zu befürchten, da die Koalitionspartner in ihrem Vertrag von Anfang an das geplante BTHG eindeutig, was die Bundesregierung auf Anfragen von uns auch bestätigte, unter Kostenvorbehalt gestellt hatten: „Wir werden ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) erarbeiten. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird der Bund zu einer Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe beitragen. Dabei werden wir die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderung so regeln, dass keine neue Ausgabendynamik entsteht.“

Nichtsdestotrotz haben wir in der Vergangenheit diese Auffassung der Bundesregierung kritisiert und verurteilen das aktuelle Vorgehen. Es kann nicht sein, dass die Bundesregierung Ansprüche und Verpflichtungen aus einer Menschenrechtskonvention – der UN-Behindertenrechtskonvention – unter Kostenvorbehalt stellt. Menschenrechte sind nicht im Sonderangebot zu erhalten und sollten uns als Gesellschaft auch einiges Wert sein.



Katrin Werner

Mitglied des Deutschen Bundestages

So habe beispielsweise ich als behindertenpolitische Sprecherin entsprechend reagiert:
<http://www.katrinwerner.de/nc/start/pressemitteilungen/detail/artikel/inklusion-braucht-investition/>
<http://www.katrinwerner.de/nc/start/pressemitteilungen/detail/artikel/keine-haushaltstricks-auf-kosten-von-menschen-mit-behinderung/>

Daher unterstützt die Bundestagsfraktion DIE LINKE den Entwurf für ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe (GST) des Forums behinderter Juristinnen und Juristen (FbJJ) und die Grundzüge für ein Bundesleistungsgesetz der Fachverbände für Menschen mit Behinderungen sowie das Positionspapier des Deutschen Behindertenrates zur Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes – ebenso auch die Gemeinsame Positionierung des Deutschen Behindertenrates, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes.

Meine Fraktion hat diesbezüglich in der 16. und 17. sowie 18. Wahlperiode bereits eigene Vorschläge vorgelegt, die leider alle abgelehnt wurden.

Die Linksfraktion fordert in ihrem Antrag für ein Bundesteilhabegesetz (Bundestagsdrucksache 18/1949) die Gewährleistung der vollen und wirksamen Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen, gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, ohne dass ihnen eine Lebensform – zum Beispiel im Heim – aufgezwungen wird.

Dafür muss flächendeckend eine soziale, inklusiv ausgestaltete Infrastruktur und umfassende Barrierefreiheit in allen gesellschaftlichen Bereichen geschaffen sowie der Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte, einkommens- und vermögensunabhängige Teilhabeleistungen festgeschrieben werden. Werden den Kommunen solche Aufgaben übertragen, müssen die entsprechenden finanziellen Mittel auch durch den Bund bereitgestellt werden.

Die zentrale Forderung in diesem Zusammenhang lautet, den Anspruch auf bedarfsgerechte, einkommens- und vermögensunabhängige persönliche Assistenz in jeder Lebenslage und -phase sowie in jedem gesellschaftlichen Bereich festzuschreiben.

Teilhabeleistungen können sich aus einer Pauschale (Teilhabegehd) und/oder Personal- und Sachkosten (z.B. Hilfsmittel) zusammensetzen.

Ebenso sind Teilhabeleistungen im beruflichen Bereich weiterzuentwickeln und Hilfsmittelansprüche müssen auch für Praktika und Arbeitsverhältnisse mit weniger als 15 Wochenstunden gelten. Das Budget für Arbeit ist als gesetzlicher Leistungsanspruch auszugestalten.

Ich hänge Ihnen unseren Antrag und die Kleine Anfrage zum Thema zu Ihrer Information an.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir Ihre berechtigten Forderungen weiterhin unterstützen und ins Parlament tragen werden. Lassen Sie uns gemeinsam den Druck



Katrin Werner

Mitglied des Deutschen Bundestages

aufrechterhalten und die Bundesregierung überall dort, wo sie auftritt, an ihre Versprechungen und Verpflichtungen im Sinne der rechtsverbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention und des Grundgesetzes nachdrücklich erinnern.

Mit solidarischen Grüßen,

Behindertenpolitische Sprecherin